

ChanceTanz

Ausschreibung für Anträge auf Projektförderung

Anträge können derzeit fortlaufend gestellt werden. Ein positives Juryvotum vorausgesetzt, ist ein Projektstart i.d.R. 4-6 Wochen nach Antragseinreichung möglich; zur Frist 30.9.2021 eingereichte Erstanträge können nach positiver Jurybewertung voraussichtlich ab Dezember 2021 starten.

WAS FÖRDERN WIR?

- ChanceTanz fördert außerunterrichtliche Tanzprojekte für Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Die Projekte werden von einem lokalen Bündnis getragen und einem Zweierteam geleitet, dem mindestens ein:e professionelle:r Tanzkünstler:in angehört.
- Die Projekte sind *prozessorientiert* und basieren auf einem *partizipativen Ansatz*.
- Bündnisse können bis zu 6.500 € für ein Tanz-Start-Projekt und 14.000 € für ein Tanz-Intensiv-Projekt beantragen. Um Teilnehmer:innen zu gewinnen, kann ein Try-out vorangestellt werden, wodurch sich die Antragssumme um bis zu 1.500 € erhöhen kann. Ab sofort können Ferienformate beantragt werden, die von den Vorgaben des Stundenumfangs und der Antragssumme abweichen.
- ChanceTanz regt die Auseinandersetzung *mit jugend- und gesellschaftsrelevanten Themen* im Rahmen der Projekte an. Themenfelder wie „Diversität/Umgang mit Vielfalt“, „Umwelt/Umgang mit Ressourcen“ und „Digitale Medien“ bieten vielfältige Möglichkeiten für eine künstlerische Bearbeitung.

1

WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Jedes Projekt wird von einem *Bündnis*, das aus mindestens *drei unterschiedlichen Institutionen* besteht, realisiert. Die Möglichkeiten zur Bündnisbildung sind vielfältig. Wichtig ist, dass das Bündnis sowohl die *tanzkünstlerische Expertise*, die *Zielgruppenerreichung* und die *sozialräumliche Einbettung* sicherstellt. Darüber hinaus ist die *inhaltliche Ausrichtung* des Projektes ausschlaggebend für die jeweilige Bündnisgestaltung. Bitte beachten Sie, dass ein Bündnis z.B. nicht aus einem Theater und zwei allgemeinbildenden Schulen bestehen kann, sondern es drei unterschiedlicher Einrichtungen bedarf. Sie können ein Bündnis auch aus vier oder mehr Institutionen bilden.
- Der *antragstellende Bündnispartner* ist *gemeinnützig* oder eine *Einrichtung in kommunaler Trägerschaft* und mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut. Als Antragsteller:in nicht zugelassen sind formale Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas, Unis) und kommunale Verwaltungen. GBRs können bei ChanceTanz keine Anträge stellen, sind aber als Bündnispartner zugelassen.
- Die Bündnispartner sind bereit, *unbare Eigenleistungen* einzubringen.
- Für die koordinative und organisatorische Bündnisarbeit kommt eine Verwaltungspauschale zum Tragen (siehe S. 4).

FÜR WEN SIND DIE PROJEKTE?

- Die Tanzprojekte wenden sich an *Kinder und Jugendliche* im Alter von drei bis 18 Jahren, die *in bildungsbenachteiligenden Situationen* aufwachsen.
- Bildungschancen werden insbesondere durch die im nationalen Bildungsbericht 2016 benannten *Risikolagen* beeinträchtigt (soziale Risikolage - Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile; finanzielle Risikolage - geringes Familieneinkommen; bildungsbezogene Risikolage - geringe formale Qualifizierung des direkten Umfeldes).
- Das *Erreichen der Teilnehmer:innen* wird entweder über die *sozialräumliche Verortung* (z.B. Stadtviertel mit hoher Arbeitslosenquote) oder aber durch das *Profil einer oder mehrerer Einrichtungen* bzw. Bündnispartner gewährleistet.
- Die Gruppe kann *alterseinheitlich* sowie *altersübergreifend* gestaltet sein. Auch die Einbeziehung von Eltern in die Projekte ist auf der Grundlage eines überzeugenden Formates grundsätzlich möglich (z.B. Einladung zu Präsentationen inkl. Workshop, gemeinsame Theaterbesuche etc.).
- Der *Diversität* unserer Gesellschaft ist Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit Migrations- oder Fluchterfahrung etc. können und sollen erreicht werden. *Inklusive Projekte* sind willkommen. Dies beinhaltet u.a., dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden können, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind.

WELCHE PROJEKTFORMATE KÖNNEN REALISIERT WERDEN?

	TANZ-START	TANZ-INTENSIV	+ TRY-OUT*
Umfang	30 – 40 h***	60 – 80 h***	bis zu 10 h
Mindestteilnehmerzahl	10 Kinder/Jugendliche		Nein
Leitung	Zweierteam: professionelle:r Tanzvermittler:in und weitere qualifizierte Fachkraft (z.B. Vertreter:in anderer Kunstsparte, Sozialpädagog:in etc.) – abhängig von Gruppe und Inhalt		
Rezeption	Möglich	verpflichtend	Nein
Präsentation	vom internen Showing bis zur öffentlichen Bühnenpräsentation		Nein
Maximale Fördersumme	6.500 € ** / ***	14.000 € **/***	1.500 € (= 8.000 € für Start+Try-out 15.500 € Intensiv+Try-out) **
Zeitliche Formate	flexibel: regelmäßiger Kurs, Ferien-Tanzcamp, Intensivprojekt im Workshopformat etc.		Ausschließlich einzelne Einheiten für unterschiedliche Gruppen zur Akquise von Teilnehmer:innen

*Das Try-out Format kann nur mit Tanz-Start oder Tanz-Intensiv kombiniert beantragt werden. Es ist nicht eigenständig zu beantragen.

** zzgl. Verwaltungspauschale; Erläuterung zur Verwaltungspauschale s. S. 4 dieser Ausschreibung

*** Bei Ferienprojekten an individuellen Stundenumfang angepasst

AKTUELLE BESONDERHEITEN

Aufgrund der pandemischen Lage können auch digitale und hybride Projekte beantragt werden. Stundenumfang und Teilnehmendenzahl können hierbei von den o. a. Formaten abweichen. Unabhängig von der Pandemie kann ab sofort bei Ferienprojekten die Anzahl der Stunden ebenfalls variabel gestaltet werden. Die Antragssumme sollte einen Umfang von 5.000 € nicht unterschreiten. Ein Antrag kann ein oder mehrere Einzelprojekte umfassen.

WIE WERDEN ANTRÄGE GESTELLT?

Wenn Sie Bündnispartner gefunden und gemeinsam eine Projektidee entwickelt haben, folgen als weitere Schritte:

- Registrierung/Anmeldung unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.
- Wählen Sie unter dem Förderangebot ChanceTanz das gewünschte Format und füllen Sie den Antrag aus. Nehmen Sie dafür unsere „Hinweise zur Antragstellung“ zur Hand und beachten Sie die Vorgaben der vorliegenden Ausschreibung.
- Kalkulieren Sie Ihre Ausgaben je nach Format (Tanz-Start/Tanz-Start+Try-out oder Tanz-Intensiv / Tanz-Intensiv+Try-out) mit Hilfe der Kalkulationsinformation, in der Sie auch Informationen zu von den Vorgaben abweichenden Ferienformaten finden.
- Lassen Sie sich von jedem Bündnispartner eine schriftliche Kooperationszusage (Muster Kooperationszusage) geben und bestätigen Sie an entsprechender Stelle im Antrag, dass diese vorliegen. Die Zusagen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden.
- Holen Sie die beruflichen Lebensläufe der Unterrichtenden (gerne auch mit link zu Anschauungsmaterial aus Unterricht oder Produktionen) ein und laden Sie diese in **einem** pdf Dokument als Anlage Ihrem Antrag hoch.
- Wenn Sie alle Angaben im Antrag gemacht haben, reichen Sie den Antrag online bei uns ein.
Ein Postversand des Antrages ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig!
- Es können mehrere Projekte in einem Antrag erfasst oder mehrere Anträge gestellt werden. Um ein sinnvolles Verfahren abzustimmen, sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
- Nach Eingang des Antrags wird dieser an eine externe Jury zur Bewertung weitergeleitet. Direkt nach Vorlage des Votums werden Sie informiert. Im Falle einer positiven Bewertung erfolgen weitere Bearbeitungsschritte. Unter anderem sind dann ein Veranstaltungsplan und eine Kooperationsvereinbarung zu erstellen. In der aktuell laufenden, offenen Ausschreibungsrunde können positiv bewertete Projekte i.d.R. 3-6 Wochen nach erstmaliger Antragseinreichung starten.
- Bitte nehmen Sie bei allen Fragen unbedingt mit uns Kontakt auf. So erleichtern Sie sich die Antragstellung und vermeiden aufwendige Überarbeitungen.

WAS GIBT ES BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

- Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Es wird nur Vollfinanzierung gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen.
- Die Kalkulation der individuellen Projektvorhaben hat im Rahmen des zuwendungsfähigen Ausgabenkataloges und der vorgegebenen Richtwerte, Pauschalen sowie der Minimal-/

Maximalsätze zu erfolgen (siehe Kalkulationsinformation). Beachten Sie die maximalen Fördersummen pro Projekt, von denen ausschließlich Ferienprojekte abweichen können. Abweichungen vom Ausgabenkatalog oder von den Richtwerten sind nur in fachlich notwendigen Ausnahmefällen möglich, die im Antrag zu erläutern sind.

- Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs) oder von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich.
- Im Rahmen des Programms werden von allen Bündnispartnern unbare Eigenleistungen in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählt eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag entsprechend für alle Bündnispartner und die/den Antragsteller:in konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert).
- Die beantragten Projektvorhaben dürfen noch nicht begonnen haben.
- Mit der/dem Antragsteller:in wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Die/der Antragsteller:in muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
- Jede:r Antragsteller:in erhält eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben. Diese Pauschale wird im Rahmen des Verwendungsnachweises berechnet und ausbezahlt. Über diese Pauschale muss keinerlei Nachweis geführt werden. Die Verwaltungspauschale dient der Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Bündnisleistungen der lokalen Ebene. Bei Projektausgaben von weniger als 6.000 € gilt eine Verwaltungspauschale von 300 €.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen weitere Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden (s. *BMBF-Förderrichtlinie* <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>).

WEITERE FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahmen haben in dieser Konstellation noch nicht stattgefunden, sind nicht anderweitig finanziert und als Start- bzw. Intensivprojekt in sich abgeschlossen.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich und außerunterrichtlich sein. Beachten Sie dazu Erläuterungen und Definitionen unter www.chancetanz.de (Bereich FAQ) und <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.

Für alle Fragen steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.

Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)

Taubenstr. 1, 10117 Berlin

Tel: 030-68 00 99 30/-31

chancetanz@aktiontanz.de / www.chancetanz.de